

Der elektronische Arztausweis: Vorbereitungen für die Ausgabe laufen

Der elektronische Arztausweis ist die Eintrittskarte in die Telematik im Gesundheitswesen. Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und die Bezirksärztekammern bereiten derzeit gemeinsam alles vor, damit Ärztinnen und Ärzte, die das möchten, den elektronischen Arztausweis demnächst bei der zuständigen Bezirksärztekammer beantragen können. Doch so manche Hürde muss allerdings noch genommen werden. Aber wenn die Vorbereitungen im bislang vorgesehenen Zeitrahmen bleiben, werden unsere Ärztekammern in Rheinland-Pfalz zu den ersten gehören, die einen Arztausweis herausgeben können.

Der elektronische Arztausweis ist politisch gewollt. Er ist eine kreditkartengroße Plastikkarte mit Foto. Er wird den bisher üblichen Arzt-Sichtausweis ersetzen können und enthält einen Mikrochip, auf dem die qualifizierte Signatur des Arztes gespeichert ist. Ärztinnen und Ärzte können daher mit dem elektronischen Arztausweis elektronische Dokumente rechtsgültig signieren. Solche Dokumente sind damit rechtlich einem handschriftlich unterzeichneten Papierdokument gleichgestellt. Ärztinnen und Ärzte können sich mit diesem neuen Ausweis auch online authentifizieren und wichtige, sensible Daten sicher ver- und entschlüsseln. Der elektronische Arztausweis kann somit aus technischer Sicht genauso viel (und genauso wenig) wie jede andere sogenannte Smartcard auch. Der bisherige

Arzt-Sichtausweis behält nach wie vor seine Gültigkeit und ist bei der zuständigen Bezirksärztekammer erhältlich.

Der elektronische Arztausweis kann auch für die online-Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung genutzt werden. Zur Erinnerung: Für Vertragsärzte wird im nächsten Jahr die Online-Abrechnung zwingend eingeführt. Für diese wird eine elektronische Unterschrift benötigt. Allerdings: Für die online-Abrechnung können neben dem elektronischen Arztausweis auch andere sogenannte Smartcards oder KV-Safenet genutzt werden. Weitere Informationen zu den technischen Anforderungen der online-Abrechnung erteilt die KV RLP.

Nur mit einer späteren Version des elektronischen Arztausweises werden die politisch angedachten Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte genutzt werden können. Die elektronische Gesundheitskarte wird die bisherige Krankenversichertenkarte ablösen. Mit dem elektronischen Arztausweis sollen Ärztinnen und Ärzte auf die Gesundheitsdaten zugreifen können, die der Patient hierfür auf seiner Karte freigegeben hat. Die derzeit auf dem Markt zur Verfügung stehenden elektronischen Arztausweise sind jedoch noch nicht in der Lage, mit der Gesundheitskarte zu kommunizieren. Ein Austausch der Karte wird deshalb bei Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nötig werden.

Ein klares Wort zu den Kosten: Die Kammern in Rheinland-Pfalz haben zuverlässig ihre Hausaufgaben gemacht, damit die Mitglieder, die jetzt einen elektronischen Arztausweis nutzen möchten, diesen zeitnah bekommen können. Diese aufwändige Zusatzaufgabe haben die Kammern in Rheinland-Pfalz gelöst – ohne den Kammerbeitrag anzuheben. Allerdings wird der elektronische Arztausweis trotzdem Geld kosten. Diese Kosten entstehen jedoch nicht durch die Kammern, sondern zum einen wegen des Signaturgesetzes. Denn gemäß Signaturgesetz müssen die Kammern bei der Herausgabe der Ausweise mit externen, zugelassenen Zertifizierungsanbietern zusammenarbeiten, die sich ihre Dienstleistung vom Nutzer bezahlen lassen. Derzeit gibt es hierfür nur einen zugelassenen Zertifizierungsanbieter. Nähere Informationen über ihn gibt es im Internet unter www.dgn-service.de

Zum anderen entstehen Kosten durch die Anschaffung der nötigen Hard- und Software, um Zugang in die Telematik-Welt zu bekommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Kosten in den Praxen für den elektronischen Arztausweis bei dreijähriger Vertragsbindung um die 120 Euro pro Jahr liegen.

Über das Antragsverfahren und alle weiteren Neuigkeiten werden wir Sie im Ärzteblatt und auf unseren Internetseiten auf dem Laufenden halten. (eb)

Online-Ärzteblatt:
www.aerzteblatt-rheinlandpfalz.de
 verfügbar 5 Arbeitstage vor der
 Druckausgabe!
 Neu: mit Datenbank der
 Rubrikanzeigen